

Merkblatt zum Vorpraktikum für den BA-Studiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement an der FH Erfurt

1. Rechtliche Grundlage für das Vorpraktikum:

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Hier: § 4 Praxis vor Beginn des Studiums (Vorpraktikum) und Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO) – hier im Einzelnen: §1 Allgemeines und Abschnitt I Vorpraktikum, ergänzt durch die Anhänge A und C der PraO

Link: <http://www.fh-erfurt.de/fhe/studierende/download-center/studien-pruefungsordnungen/forstwirtschaft/>

2. Allgemeine Hinweise

Welche praktischen Erfahrungen werden zu Studienbeginn vorausgesetzt?

- 1) Für die Zulassung zum Studium ist zusätzlich zur Qualifikation für ein Hochschulstudium als Voraussetzung ein mindestens achtwöchiges, zusammenhängendes Vorpraktikum (berufspraktische Tätigkeit) in einem Forstbetrieb mit Inhalten gemäß der Praktikumsordnung (PraO I Vorpraktikum, §3) nachzuweisen. Das Vorpraktikum kann in öffentlichen Forstbetrieben, die zur Ausbildung berechtigt sind, abgeleistet werden.
- 2) Die Fakultät empfiehlt, anstelle des achtwöchigen Vorpraktikums besser ein sechsmonatiges Vorpraktikum in einem Forstbetrieb entsprechend Praktikumsordnung (PraO I, § 3) zu absolvieren. Eine abgeschlossene Berufsausbildung nach § 7 PraO wird als Vorpraktikum angerechnet.
- 3) Das Vorpraktikum soll dem Studierenden Einblick in die Tätigkeiten und Arbeiten auf der Ebene des Revierleiters geben. Der Studierende soll zeitweise in einer Forstwirtschaftsgruppe mitarbeiten, um die praktischen Betriebsarbeiten kennenzulernen. Darüber hinaus soll er Arten- und Formenkenntnisse erwerben und vertiefen.
- 4) Die weiteren Regelungen zum Vorpraktikum gehen aus der Praktikumsordnung (PraO,I, Vorpraktikum) dieser Ordnung hervor.

Ist die Bewerbung auf einen Studienplatz möglich, wenn das Vorpraktikum im Bewerbungszeitraum noch nicht abgeschlossen wurde?

- 5) Zur Bewerbung für einen Studienplatz ist ein durch den Praktikumsbetrieb unterschriebener Vertrag für das Vorpraktikum (PraO, Anhang A) nachzuweisen. Der Studienanfänger schließt mit dem Forstbetrieb einen Praktikantenvertrag ab, der inhaltlich dem im Anhang A der PraO beigefügten Mustervertrag entsprechen sollte. Dieser ist, zusammen mit den Bewerbungsunterlagen, dem Zentralen Prüfungsamt (ZPA) vorzulegen.
- 6) Das **Praktikumszeugnis** (PraO, Anhang C) muss eine Benennung der Tätigkeits- und Einsatzmerkmale sowie eine Beurteilung des Praktikanten beinhalten und ist **spätestens zum Beginn des Studiums** beim Zentralen Prüfungsamt **abzugeben**.

3. Inhaltliche Anforderungen an das Vorpraktikum

Welche Bereiche des Forstbetriebes sollte der Praktikant kennen lernen?

- Grundsätzliche Strukturierung der Forstwirtschaft und der Forstverwaltung;
Bedeutung verschiedener Waldeigentumsformen
- Überblick zum Aufgabenspektrum eines Forstbetriebes oder –revieres: Betrieb, Hoheit, Beratung
- Aufgabenverteilung im Forstbetrieb oder –revier (Büroleitung, Holzverkauf, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)
- eventuell selbständige Bearbeitung eines zeitlich, inhaltlich und umfanglich angepassten Projektes

Dabei können Hinweise auf im Selbststudium zu erarbeitende Inhalte bzw. die Bereitstellung von Dokumenten (z.B. Waldgesetz, Naturschutzgesetz, Organigramme, Internetseiten etc.) die praktische Beteiligung des Praktikanten am forstbetrieblichen Alltag ergänzen. Wesentlich ist die Begleitung eines Revierleiters, um dessen Aufgabenfelder kennenzulernen.

Was sollte der Revierleiter seinem Praktikanten vermitteln?

- Grundsätzliches Verständnis für die zeitliche Gliederung forstlicher Maßnahmen in Abhängigkeit von der Vegetationsperiode
- Verständnis für die Multifunktionalität des Waldes (Wirtschaft, Ökologie, Naturschutz, Erholung)
- Erste Grundlagen zur Artenkenntnis (Gehölze und Bodenpflanzen des Waldes)
- Informationen zu einfachen waldbaulichen Zusammenhängen (Baumarten, Auszeichnen, Verjüngung, Jagd)
- Sensibilisierung für die Bedeutung der Holzernte, der Holzaustrahlung und des Holzverkaufes
- Hinweis auf Gefahren der Waldbewirtschaftung (Forstschutzaspekte)